



Zahl: 4/2017

Bad Blumau, am 3.3.2017

**Gegenstand: Brünner Reinhard, Speilbrunn 5, 8283 Bad Blumau
Umbau/Nutzungsänderung Werkstätte für Landmaschinen
Lagerräumen, Büroraum, Sozialraum und Waschraum/WC**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 23.2.2017 hat Reinhard Brünner, 8283 Speilbrunn 5 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), I.GBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau/Nutzungsänderung Werkstätte für Landmaschinen, Lagerräumen, Büroraum, Sozialraum und Waschraum/WC** auf dem Grundstück(en) Nr. .9/1, EZ: 53, KG: Kleinsteinbach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Donnerstag, 23.3.2017** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **Speilbrunn 5** um **15.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Brünner Reinhard, 8283 Speilbrunn 5
Brünner Helga, 8283 Speilbrunn 5

Verfasser der Projektunterlagen: Schweyer Ing. Günter, Mariatroster Straße 331,
8044 Graz

Nachbarn: Pfeifer Franz, 8283 Speilbrunn 4
Pfeifer Brigita, 8283 Speilbrunn 4
Riedenbauer Gabriele, 8283 Speilbrunn 9
Thaller Erwin, 8283 Speilbrunn 8
Pieber Werner, 8283 Speilbrunn 3
Pieber Notburga, 8283 Speilbrunn 3
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)

Sonstige: Feistritzwerke Steweag, Gartengasse 36, 8200
Gleisdorf

Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.